

1. Nachtrag zur Einladung

für die 4. Sitzung des Finanzausschusses in Siegburg, Kreishaus

Sitzungsort: A 1.16	Sitzungstag: Dienstag, 13.09.2022	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
---------------------	--------------------------------------	------------------------------

Erweiterung der Tagesordnung:

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
4 A	Rückübertragung von Geschäftsanteilen der RSAG mbH an den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) auf den Rhein-Sieg-Kreis	3 A	2	

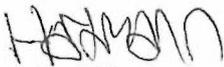
Darüber hinaus wird der am 08.09.2022 eingegangene Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU / GRÜNE zu **TOP 5** „Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land NRW zur Verwendung der Inklusionspauschale“ ab Seite 4 dieses Einladungsnachtrags beigelegt.

Siegburg, den 09.09.2022

An die
Mitglieder des
Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Kreistagsmitglieder

gez.
Jürgen Becker
Vorsitzender

f.d.R.

Tamara Hartmann
Schriftführerin

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	13.09.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	19.09.2022	Vorberatung
Kreistag	22.09.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Rückübertragung von Geschäftsanteilen der RSAG mbH an den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) auf den Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. Der Kreistag stimmt der Rückübertragung der dem Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) übertragenen Geschäftsanteile an der RSAG mbH (2%) auf den Rhein-Sieg-Kreis zu.
2. Der Kreistag ermächtigt die Vertreter und Vertreterinnen des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der RSAG mbH, der Kreisholding Rhein-Sieg mbH und des REK allen für die Übertragung erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

Vorbemerkungen:

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) hat durch Einbringungs- und Abtretungsvertrag mit der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft mbH (RSAG mbH) im Dezember 2008 einen Gesellschaftsanteil an der RSAG mbH von 2 % mit dem

Nennwert von 10.225,84 € durch Abtretung des Rhein-Sieg-Kreises an den REK erhalten. Die Übertragung erfolgte als Mitgliedsbeitrag auf verbandsrechtlicher Grundlage. Der Rhein-Sieg-Kreis erhielt für die Anteile keine Gegenleistung. Die Struktur der RSAG-Gruppe wurde zum Januar 2022 verschlankt. Das Halten des Gesellschaftsanteils des REK an der RSAG mbH ist nicht mehr erforderlich. Durch die Rückübertragung der Gesellschaftsanteile auf den Rhein-Sieg-Kreis wird dieser zukünftig 7 % und die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH 93 % der Geschäftsanteile an der RSAG mbH halten.

Erläuterungen:

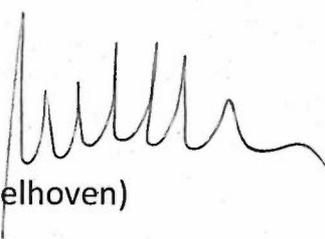
Im Juni 2022 hat der Kreistag rückwirkend zum 01.01.2022 die Verschmelzung der beiden Töchter der RSAG mbH, die KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH&Co. KG (KRS) und die ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH (ERS), auf die RSAG mbH beschlossen. Die formale Umsetzung der Verschmelzung erfolgte im August 2022. Die RSAG AÖR hat zum Januar 2022 die Aufgaben sowie das Personal der KRS bzw. der ERS übernommen.

Die Entsorgung der Bioabfälle (mit Ausnahme der Garten-und Parkabfälle) der Bundesstadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises oblag bisher der RSAG mbH, die ihrerseits die KRS damit beauftragte. Die KRS ist nunmehr auf die RSAG mbH verschmolzen worden, die Aufgaben und das Personal sind auf die RSAG AÖR übergegangen. Die Notwendigkeit einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung des REK an der RSAG mbH entfällt damit, da eine Inhousefähigkeit der RSAG mbH für das bisherige Geschäft der Bioabfallentsorgung nicht mehr erforderlich ist. Zur Vereinfachung der Gesellschaftsstruktur der RSAG mbH soll dieser Anteil wieder an den Rhein-Sieg-Kreis zurückgeführt werden.

Gemäß § 53 Absatz 1 KrO NRW i.V.m. § 115 Absatz 1 S. 1 lit. a) GO NRW sind Entscheidungen der Gemeinde über wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Die Beschlüsse haben keine Auswirkungen auf den Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises.

Im Auftrag



(Udelhoven)



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Jürgen Becker
Kreishaus

08.09.2022

53721 Siegburg

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Verwendung der Inklusionspauschale des Landes NRW

Sehr geehrter Herr Becker,

in ihrer Vorlage zum Finanzausschuss am 13.09.2022 legt die Verwaltung nachvollziehbar dar, dass die Inklusionspauschale des Landes NRW aufgrund der geltenden Regelungen im vergangenen Jahr und zukünftig nicht mehr vollständig zweckentsprechend eingesetzt werden kann.

Nachdem mittlerweile – nicht zuletzt aufgrund der Prüfung des Landesrechnungshofs – der Rahmen zur Verwendung der Landesmittel noch einmal definiert wurde, beantragen die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN:

Die Kreisverwaltung soll mit den Städten und Gemeinden und den Schulträgern des gemeinsamen Lernens Konzepte entwickeln, die es ermöglichen, die Inklusionspauschale des Landes umfassend nutzen zu können. Dabei sind auch die Ressourcen der Kreisverwaltung einzubeziehen.

Begründung:

Inklusion von Kindern mit Behinderungen ist ein wichtiges Anliegen der Kreistagskoalition. Daher muss es Ziel sein, die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Mittel sachgerecht und zielorientiert einzusetzen.

Inklusion findet vor Ort statt. Da die schulischen Rahmenbedingungen durchaus unterschiedlich sind, sind die handelnden Akteure einzubeziehen und es sind schulindividuelle Konzepte zu entwickeln.

Diese differenzierte Betrachtungs- und Herangehensweise wird auch innerhalb der Kreisverwaltung Personalressourcen binden. Deswegen ist bereits bei der Entwicklung der Konzepte auf die Machbarkeit zu achten, damit eine dauerhafte Realisierung sichergestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Andreas Sonntag
Matthias Schmitz

Ingo Steiner
Gerlinde Neuhoff
Wolfgang Haacke

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich